

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung)	40/Schulamt
Abteilung/Sachgebiet	Medienzentrum
Planstelle/Stelle Nr.	2 0 064 befristet bis April 2024
Bewertung <u>bisher</u>	EG 9c TVöD/VKA
Funktionsbezeichnung <u>bisher</u>	Assistenz der Leitung DigitalPakt

☒ Neuschaffung	Stellen-Soll	1,0
☐ Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐ Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐ Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
☐ Ausweisung		
☐ Übertragung		
☐ Redaktionelle Korrektur		

Bewertung <u>neu</u>	EG 9c TVöD (VKA)
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	Assistenz der Leitung DigitalPakt
Befristung bis	unbefristet

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 18.04.2023 (S18/2023) wurde der beantragten Entfristung der 1,0 VZÄ Assistenz Leitung DigitalPakt bereits zugestimmt und das Schulamt um die Weiterleitung der Anträge an den Personal- und Organisationsausschuss gebeten. Eine Beschlussfassung wird durch den Personal- und Organisationsausschuss am 20.09.2023 durch eine entsprechende Vorlage herbeigeführt. Die Stelle der Assistenz der Leitung DigitalPakt Schule ist mit einer Laufzeit bis April 2024 finanziert. Das extrem hohe Arbeitsaufkommen in diesem Bereich wird durch den Zeitdruck durch das Förderende des ersten DigitalPakts im April 2024 verstärkt. Nicht durch Bestellungen gebundene Mittel können durch Umlageverfahren genutzt werden, um noch offene förderfähige Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass zügig reagiert und geplant werden kann. Nach der Beendigung der Förderphase des DigitalPaktes beginnt die Phase des Erstellens der Endberichte an das Land Bremen und an den Bund. Die Phase des Controllings setzt sich somit fort. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) als Projektträger des Bundes wird noch über das Ende des Förderzeitraumes des DigitalPaktes hinaus, mindestens bis zum Jahr 2025, die Anträge und Endberichte der Länder und Kommunen prüfen. Hierfür ist die Entfristung der Verwaltungsstelle von besonderer Bedeutung, um die Übergangszeit der Bearbeitung sicher stellen zu können. Eine Fortsetzung des DigitalPaktes seitens des Bundes ist bereits angekündigt. Laut Aussage der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) wird der DigitalPakt 2.0 voraussichtlich Anfang 2025 starten. Die Finanzierung dieser Bedarfe kann nach Ende der Förderperiode im April 2024 bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt werden. Eine kommunale Anschlussfinanzierung ist darüber hinaus sicher zu stellen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☐	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐